

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing**

**Widmung einer Teilstrecke der Wöhlerstraße**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13117**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing  
vom 05.11.2013**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Vor der ordnungsgemäßen Herstellung der **Wöhlerstraße** im Abschnitt zwischen Benderstraße und Dorfstraße bestand in deren Verlauf ein ca. 3 – 7 m breiter, bituminös befestigter Fahrstreifen. Zum Zeitpunkt der Widmung zur Ortsstraße 1962 befanden sich ca. 2/3 des planungsrechtlich festgesetzten Straßengrundes der **Wöhlerstraße** nicht im Eigentum der Stadt München. Nach erfolgtem Grunderwerb ist nun die Wöhlerstraße im Abschnitt zwischen Benderstraße und Dorfstraße in einem Ausmaß verbreitert worden, das eine erneute Widmung zur Ortsstraße notwendig macht.

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Teilstrecke der **Wöhlerstraße** zwischen Benderstraße (= km 0,146) und Dorfstraße (= km 0,802) soll zur Ortsstraße gewidmet werden.

Straßenbaubehörde für die zu widmende Teilstrecke der Wöhlerstraße ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetze vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. **Antrag der Referentin**

Der Widmung der Teilstrecke der **Wöhlerstraße** zwischen Benderstraße (= km 0,146) und Dorfstraße (= km 0,802) zur Ortsstraße wird zugestimmt.

## III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Müller

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat- RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium-Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat-Vermessungsamt

An das Baureferat/RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VR

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat/RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das \_\_\_\_\_ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom

kann vollzogen werden.

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA II/V**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.